

Laibacher Zeitung.

Nr. 275.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 1. Dezember

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom dem Einienstschiffscapitän Tobias Ritter v. Desterreicher, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. November d. J. dem Forsttrathe im Ackerbauministerium Emanuel Zinner in Anerkennung seiner vielfährigen, eifrigen und erspriesslichen Dienstleistung das Titel und Charakter eines Oberforst Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Chlumetzky m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Herr Simon Robit, Administrator der Localität St. Ulrichsberg, hat dem k. k. Landeschulrath wieder 104 Species von Kryptogrammen für eine Lehranstalt gespendet.

Für diese willkommene neuerliche Widmung, welche der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach zugewendet wurde, wird dem genannten Herrn Administrator der Dank des k. k. Landeschulrathes ausgesprochen.

Journalstimmen vom Tage.

In der Beurtheilung der jüngsten Rede Sr. Excellenz des Handelsministers Dr. Banhans betont der Wiener Correspondent des „Eras“ vor allem die Entschiedenheit der Erklärungen der Regierung, welche angesichts der vielfachen Krisengerüchte den Handelsminister mit dem Schilde der Solidarität decken und so mit im Falle eines etwaigen Misstrauensvotums die Verantwortlichkeit mit dem Handelsminister zu theilen bereit ist. Uebrigens habe die Regierung keineswegs eine Opposition seitens des Hauses zu befürchten. Die Majorität verfüge über gar kein positives Programm; wenn man einen Minister stürzen wolle, so müsse man ihn erstehen können und nicht nur seine Person, sondern auch seine Principien. Das jetzige Parlament beweiße aber in wirtschaftlichen Fragen keine schöpferische Kraft, und nach dieser Richtung können sich sämtliche Parteien ihre gegenseitigen Vorwürfe ersparen.

Inbezug auf die theilweise im Fortschritteclub schon vorbereitete Action der Abgeordneten gegenüber der Eisenbahnpolitik der Regierung stimmen die leitenden Blätter in der Ansicht überein, daß erfolgversprechende Schritte kaum zu Stande zu bringen sein werden.

Feuilleton.

Irrsinnig.

Roman von W. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Wir verlassen die arme Karoline, wie sie von ihren Wärterinnen von der Säule losgeleitet, ihrer Zwangsjacke entledigt, fast leblos zu Bette gebracht wurde.

Am nächsten Morgen lag sie in heftigem Fieber, das, mitleidiger als die Menschen, sie von jedem Schmerz befreite, indem es ihr die Besinnung raubte.

Erst nach drei Monaten trat ihre Genesung ein, die sie den wahrhaft geschickten Bemühungen des Dr. Pritschard verdankte, welcher alles aufbot, um seine kostbare Patientin nicht zu verlieren.

Karoline hatte also ihre Gesundheit wiedererlangt, aber sie freute sich nicht darüber. O, wie gern wäre sie gestorben oder auch in die fieberische Selbstnacht zurückgekehrt.

Eins aber hatte sie errungen. Sie hatte gelernt, daß in ihr unabänderliches Schicksal zu fügen. Sie schloß sich zu schwach, um länger zu widerstehen und nahm, halb aus Gewohnheit, halb aus kluger Berechnung — die einzige Waffe, welche die Furcht vor der Thrannei erzeugt — nach und nach das stumpfe Wesen

Die „Presse“ meldet: „Die Regierung versicherte auf Anfragen mehrerer Abgeordneten, daß über den Schluß der Reichsrathssession noch keine Entscheidung getroffen sei, der Schluß der Session aber keinesfalls vor Ende März stattfinden werde.“

Zu den Parlamentsverhandlungen registrieren die Wiener Blätter jene im Herrenhause über das Börsengesetz und betonen namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmung über Festsetzung der Liquidationstermine das gewählte Princip der Börsenautonomie.

Das „Fremdenblatt“ spricht über die bevorstehende Parteiversammlung der Jungcechen in Prag zur Verhandlung der Frage über die Reichsrathsbesetzung. Das Blatt wünscht, daß dabei die realen praktischen Anschauungen obliegen mögen und betont zugleich, daß es die Entwicklung der Verhältnisse in Böhmen mit Wärme und Theilnahme verfolgt zu sehen wünsche.

Die „Swoboda“ erläutert die Zweckmäßigkeit des bedingungslosen Eintritts in den Reichsrath, fürchtet aber, daß dennoch die jungcechischen Politiker die Oberhand behalten werden, welche abwarten wollen, bis die Altcechen mit der Reichsrathsbesetzung den Anfang machen werden.

Der „Citadin“ analysiert eine neue, gegen die Predilbahn von dem Fachmanne E. Combi herausgegebene Broschüre, schließt sich vollständig den dort entwickelten Ansichten an und meint, daß die Triestiner dem wackeren Verteidiger der Laderbahn ihren besten Dank für die geleistete Arbeit wissen sollten.

Das „Slovo“ verteidigt sich und seine Partei gegen den Vorwurf der Polen, als würden die Ruthenen ruffophilen Tendenzen halbigen und die Russifizierung der galizischen Schulen beabsichtigen. In dem Momente, wo dem galizischen Landeschulrath Gefahren drohen, greifen die Polonophilen zu allerhand Denunciationen. Es sei lächerlich, wenn die Polen mit ihrem Austritte aus dem Reichsrathe drohen oder den Heimfall Galiziens an Rußland in Aussicht stellen. Reichsraths-Neuwahlen würden für die Polen ein weit ungünstigeres Resultat als das bisherige ergeben, und es sei nur Schuld der Polen, wenn überhaupt von der Möglichkeit einer Annexion Galiziens durch Rußland gesprochen werden könne. Die Ruthenen, trotz ihrer Stammesverwandtschaft mit den Russen, sind Oesterreich dankbar für die Befreiung vom Joche der polnischen „Freiheit.“

Ueber die kritische Lage in Ungarn sprechen sich die „Neue Freie Presse“ und die „Tagespresse“ dahin aus, daß nicht andere Systeme und Personen, sondern lediglich eigene Opferwilligkeit helfen könne.

Auch in der Provinzpresse nehmen die ungarischen Zustände die Aufmerksamkeit in Anspruch. Erwähnenswerth ist die Auslassung der „Narodni Listy“, welche meinen, es sei lediglich eine Parteikrise, in der

die ungarische Linke den Sieg davontragen und die Grundlage einer neuen großen, die Deakpartei erscheinenden parlamentarischen Partei bilden werde. Angesichts dessen erklärt das Blatt, daß den freisinnigen Parteien überall die Zukunft, wenn auch nicht überall die allernächste gehöre.

Reichsrath.

80. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 27. November.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremaier, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Chlumetzky, Freiherr v. Bretis, Oberst Horst und Dr. Ziemiałkowski.

Auf der Bank der Regierungsvortreter: Ministerialrath v. Giuliani.

Die vom Herrenhause beschlossenen Gesetze betreffend die Organisation der Börsen und Makler werden vertheilt.

Der Finanzminister überreicht eine Zuschrift, in welcher eine Nachtragsforderung von 528,100 fl. für das Cultus- und Unterrichtsministerium gefordert wird.

Der Minister des Innern ersucht um Bescheidung einer Commission für die innere Einrichtung des neuen Parlamentshauses.

Das Gesetz über die zeitweilige Stempel- und Gebührenbefreiung bei der Lösung kleiner Sagenposten wird in erster Lesung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Der Antrag Dr. Heilsberg auf Erhöhung des Maximalbetrages auf 50 fl. im Gesetze für das Bagatellverfahren wird nach vorhergegangener Begründung durch den Antragsteller dem Justizauschusse zugewiesen.

Als Regierungsvorlagen werden eingebracht: die Gesetze für die Gewährung von Staatsvoranschüssen für die vorarlberger Bahn, und für Eröffnung von Specialcrediten zu Zwecken des Eisenbahnbaues, endlich das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gesetze vom 13. Dezember 1862 und 29. Februar 1864 über die Stempel und unmittelbaren Gebühren.

Die Specialdebatte über das Actiengesetz wird fortgesetzt. Der Referent spricht gegen die vom Abg. Neuwirth in letzter Sitzung zu Art. 239 gestellten Anträge, welche der Ausschuss für unannehmbar erklärt.

Abg. Neuwirth zieht in Folge dessen seine Anträge zurück. Art. 240—248 (Durchführungsbestimmungen bei der Liquidation) werden ohne Debatte angenommen.

des Blödsinns an; denn nur, wenn sie Gleichgiltigkeit über ihre Zukunft heuchelte und sich mit ihrer Lage zufrieden zeigte, hielt man sie nicht mehr für gefährlich und erlaubte ihr, mit den andern Irren zu verkehren.

Die Tage, die von jetzt an folgten, flossen ihr zwar öde und einörmig, aber ruhig dahin, ohne Schauerbad und ohne Zwangsjacke. Diese gewaltigen Mittel waren in der Anstalt mehr gefährdet als der Tod und Karoline hatte sie oft genug fühlen müssen, um nicht alles zu thun, ihnen zu entgehen.

Da sie sich in den letzten Jahren ruhig verhalten hatte, so wurde sie für ungefährlich erklärt und zu mancherlei Beschäftigungen angestaltet.

Am liebsten übernahm sie die Pflege der Kranken, und da ihr sanftes, stilles Wesen sie am meisten dazu befähigte, so überließ man ihr die Pflege der alten Mutter Walpole, einer Irren, die schon seit vielen Jahren in der Anstalt war und keine nahen Anverwandten mehr besaß.

Mutter Walpole war eine Sterbende und als solche war es wohl erklärlich, daß das Licht ihres Geistes vor der gänzlichen Auflösung ihrer nun bald zerfallenden Hülle noch einmal aufflammte.

Es war Abend. Die Irren waren im Speisesaal versammelt, wo sie nach dem Abendbrode noch einer sehr langen Abendandacht beizuwohnen hatten, und daher war es im Schlaftaale still und ruhig. Karoline beendigte eben am Bette der Kranken ihre Vorlesung aus dem Buche der Psalmen, aus der heiligen Schrift.

Gott vergelte dir, meine Tochter, was du für mich

gethan,“ sagte die alte Frau, indem sie segnend ihre Hand auf Karolines weiße Stirn legte. „Durch deine treue Sorgfalt, durch deine unermüdete Pflege wurden meine Tage noch gefrischt, die mir von unschätzbarem Werthe sind, seitdem ich wieder zusammenhängend, zu denken vermag. Ja,“ fuhr sie fort, „ich erkenne es als eine große Gnade Gottes, daß er mich nicht in meinem Irtsinn hinweggenommen hat, daß er mir vergönnt, noch einen lichten Blick in diese Welt zu richten.“

„Gute Mutter,“ sagte Karoline sanft, „ich hoffe noch mehr von seiner Gnade. Du wirst genesen, und geheilt in die Welt zurückkehren, da dir keine habgütigen Verwandten leben, die von deinem Tode oder von deiner Geistesnacht Vortheil ziehen. Du wirst zurückkehren und dann das Werkzeug meiner Rettung werden.“

„O,“ seufzte die Kranke, „daß Gott mich dazu ausersehen hätte! Daß ich Zeugnis ablegen dürfte, wie ein grausamer Gatte, ein Unmensch dich widerrechtlich gefangen hält!“

„Beruhige dich,“ rief Karoline ängstlich, „diese Aufregung schadet dir.“

„Nein,“ sagte Mutter Walpole, „ich fühle Kraft in mir, das Ungeheuer vor seinen Richter zu schleppen. O, wenn es eine Gerechtigkeit dort oben gibt, so wird er seinen Frevel büßen.“

„Sei still, Mutter,“ versetzte Karoline, sie besänftigend, „ich wünsche ihm nichts Böses. Vielleicht auch ist er nicht so schuldig, als ich dich in der ersten Stunde, wo ich meinen Schmerz an einer fühlenden Brust aus-

Art. 249 enthält die Strafbestimmungen. Abg. Dr. Prestel beantragt vor Behandlung dieses Artikels, daß in dem Gesetze eine Verfügung aufzunehmen sei, ob und wann eine Actiengesellschaft zur Emission von neuen Aktien berechtigt sei. Der Ausschuss soll mit der Prüfung dieser Frage betraut werden. Der Antrag Prestels wird angenommen.

Art. 249 a) (Strafbestimmungen über fälschliche Ausübung des Stimmrechtes) empfiehlt Abg. Kronawetter der Annahme des Hauses. Es müsse einmal entschieden festgestellt werden, wer unter der Bezeichnung „Inhaber der Actie“ verstanden werden soll, ob derjenige, welcher der wirkliche Eigentümer ist, oder jener, welcher dieselbe bloß einfach in der Hand habe. Redner geißelt den Unfug, welchen Pfandgläubiger mit den ihnen als Pfand anvertrauten Aktien treiben.

Im ähnlichen Sinne spricht Abg. Gompertz, der eine präzisere Fassung des Artikels beantragt.

Abg. Lienbacher spricht über das Strohmannwesen im allgemeinen. Es sei nicht wahr, daß das vorliegende Gesetz die Ausländer vor den Inländern bevorzuge, denn im Falle irgend ein Ausländer in einer Generalversammlung als Strohmann erkannt wird, ist er ebenso straffällig, als der Inländer im gleichen Falle. Uebrigens bietet bereits der § 197 des Strafgesetzbuches allein schon genügenden Schutz gegen den Strohmannunfug. Redner kann nur die Annahme des Ausschusses antrages befürworten.

Abg. Freiherr v. Scharfshwid hält dem Vordrucker die Nothwendigkeit entgegen, daß in diesem Gesetze die äußerste Vorsicht anzuwenden sei und oft hierbei der Spruch zu gelten habe: „Trau, schau, wem.“ Aber bei aller Vorsicht ist ein Gebot der Klugheit, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Die in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen über die Strohmannen seien jedoch in ihrem Umfange viel zu rigoros. Hält man dagegen noch die Schwierigkeit des Beweises im Auge, so ergibt sich die Unzweckmäßigkeit überstrenger Bestimmungen von selbst. Das vorliegende Gesetz bilde nur ein Uebergangsstadium in unserer Gesetzgebung, die man einst präziser und concreter wird in die Hand nehmen müssen.

Abg. Wolfrum stimmt diesen Ausführungen zu. Strafrechtliche Bestimmungen wären zwar gut am Plage. Aber man dürfe nicht vergessen, daß ja viele unserer Actiengesellschaften vielleicht zur Hälfte des Kapitals aus ausländischem Kapitale bestehen. Man wird doch wohl nicht diese Strafbestimmungen gegen Ausländer in Anwendung bringen wollen? Diese werden strafflos ausgehen und nur die Inländer gestraft werden. Man wird, wenn dieser Paragraph angenommen wird, nichts anderes erzielen, als daß irgend jemand, dem aus verschiedenen Gründen daran gelegen sein kann, den Beschluß einer Generalversammlung nichtig erklären zu lassen, einfach den Beweis führen wird, daß Strohmannen mitgestimmt haben und diese Strohmannen werden natürlich Ausländer sein und folglich strafflos ausgehen. (Lebhaftes Bravo.)

Der Referent Dr. Tomaschuk verteidigt dagegen den Ausschussantrag. Der Art. 249 a) und der mit ihm correspondierende Art. 206 a) werden hierauf nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

Der Schlusssatz 249 b des § 1 wird ohne Debatte angenommen.

Die folgenden Paragraphen des Gesetzes enthalten die Bestimmungen über jene Commanditgesellschaften auf Aktien und Actiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht.

weinen konnte, glauben machte. Es macht mich weniger unglücklich, wenn ich mich überrede, ihn für schuldlos an meinem Elend zu halten. Vielleicht, daß er, vom Schein getäuscht, mich wirklich für meine Wilschschwester Lucie hält, wir sahen uns so ähnlich und in der Angst und Verwirrung hat man vielleicht diesen unerhörten Irrthum begangen.“

„Armes Weib!“ rief die Greisin, „du liebst ihn noch. Trotz der Grausamkeit, womit er kalten Blutes dein junges Leben verdrödete, willst du ihn von aller Schuld freisprechen.“

Karoline schüttelte sanft das schöne Haupt. „Lieben! Nein!“ rief sie fest. „Mein Herz ist todt für ihn. Ein kaltes Frösteln überfällt mich, wenn ich mir sein Bild zurucksehe. Dennoch ist er vielleicht nicht so ganz schuldig, als es den Anschein hat. Vielleicht ward er selbst getäuscht. Vielleicht auch bereut er, was geschehen ist, und — und —“

„Und läßt dich hier im Irrenhause verschmachten!“ rief die Greisin bitter. „Doch erzähle mir einmal den ganzen Hergang, denn ich muß klar sehen, ehe ich hinübergehe, damit ich ihn dort vor dem gerechten Richter anklagen kann.“

„So höre,“ sagte Karoline. „Ich will dir alles erzählen, so gut ich selbst mich des schrecklichen Herganges entsinnen kann und du sollst mir mit deinem von Gott erleuchteten Geiste sagen, ob es denkbar ist, daß ein Mann, den ich so herzlich geliebt und dem ich nie Veranlassung gab, mir zu zürnen — so unmenschlich an mir handeln konnte.“

(Fortsetzung folgt.)

Die §§ 2—9 werden ohne Einwand angenommen. § 10 enthält als Schlußsine die Bestimmung, daß das Gesetz vom 15. November 1867 auf diese Gesellschaften nur dann Anwendung finden soll, wenn sie ihre Thätigkeit auf politische Angelegenheiten ausdehnen.

Abg. Dr. Kronawetter findet diese Bestimmung absurd, denn sie gebe eine Actiengesellschaft der politischen Behörde Preis, wo es doch nicht möglich ist, daß die Actiengesellschaft einen politischen Charakter besitzt. Denn wenn man sie als politischen Verein erklärt, so entzieht man ihr geradezu die Basis ihrer Existenz. Redner beantragt statt dieses Alieas folgende Fassung: Wenn eine Actiengesellschaft sich rechtswidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, kann sie über Antrag der politischen Behörde aufgelöst werden. Ueber das Verfahren hierbei wird ein besonderes Gesetz erlassen. Wird unterstützt.

Der Minister des Innern Freih. v. Lasser entgegnet auf den Antrag Kronawetters, daß eine Actiengesellschaft allerdings eine politische Thätigkeit entwickeln könne. Ist dies aber der Fall, dann muß sie auch wie ein politischer Verein behandelt werden und untersteht deshalb der politischen Landesbehörde. Diesen Eventualfall hat der Ausschussantrag im Auge, welchen er daher zur Annahme empfiehlt.

Der § 10 wird bei der Abstimmung nach der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 11 wird ohne wesentliche Debatte genehmigt.

§ 12 fixiert die Bestimmungen, welche für alle Actiengesellschaften ohne Unterschied gemeinsam gelten.

Abg. Dr. Herbst hält diesen Paragraphen für den wichtigsten des Gesetzes, denn er streift die große und brennende Frage, ob dieses Gesetz auch für die bereits bestehenden Actiengesellschaften Geltung habe. Dies müsse vor allem entschieden werden. Es ist der Fall nicht vorangeschrieben, daß das vorliegende Gesetz mit den früheren Statuten in Widerspruch treten kann. Was gilt dann das kommende Gesetz oder die bereits bestehenden Statuten? Bei dem außerordentlichen Interesse, mit welchem die Bevölkerung diesem Gesetze folge, müsse diese Frage prinzipiell entschieden werden. Wohl gibt das Gesetz einzelne Fälle an, in welchen die Rückwirkung desselben eintritt. Allein deren sind nur sehr wenige, während es sehr viele Fälle gibt, die geradezu eclatant zu nennen sind. Redner führt zum Beispiel die Bestimmungen der Paragraphen 190 und 207, sowie andere statutarische Bestimmungen an. Redner führt ferner den Beweis, daß auch die unbedingte Rückwirkung nicht immer plausibel sein könne. Nun ist es allerdings richtig, daß eine so langwierige Debatte ermüdend wirkt, allein umso mehr ist es dann nothwendig, daß wenigstens die wichtigsten Bestimmungen in voller Gründlichkeit erwogen sein müssen. Redner beantragt daher, es möge der Ausschuss diese Frage einem eingehenden Studium unterziehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Dafür sind auch die Minister.

Parlamentarisches.

Die „Reichsraths-Correspondenz“ meldet: Während einer der letzten Plenarversammlungen des Abgeordnetenhauses trat eine Anzahl von Mitgliedern aus den drei verfassungstreuen Klubs zusammen, um über die Taktik zu berathen, die nun einzuhalten sei. Nach einer ziemlich lebhaften Discussion einigte man sich dahin, daß bei der in Rede stehenden Besprechung womöglich keine größere Debatte geführt, keine Detailfragen behandelt und auch in merito kein Beschluß gefaßt werden möge, sondern daß dahin zu wirken sei, daß die Versammlung das Vorhandensein der wirtschaftlichen Nothlage anerkenne, daß es wünschenswerth sei, daß vonseite des Abgeordnetenhauses irgend etwas gegen dieselbe geschehe, und daß zur ausführlichen Besprechung und Antragstellung ein Subcomité aus allen drei Klubs bestellt werden möge, welches die Detailfragen zu berathen und concrete Vorschläge zu machen hätte. Dabei wurde von allen Seiten nachdrücklich betont, daß die Action des Abgeordnetenhauses durchaus kein Misstrauensvotum gegen die Regierung involviere, sondern daß man nur beachtliche, Regierung und Parlament zu einem activen Vorgehen in dieser Richtung zu drängen.

Der Bericht des Budgetausschusses über den Antrag wegen Errichtung und Erhaltung einer Thierarzneischule für die Alpenländer constatiert im Eingange, daß die Reform des Veterinärwesens in Eisleithanien ein tiefgefühltes Bedürfnis sei, das wiederholt von den Landesvertretungen und Fachcorporationen betont worden ist. Die Competenz des Reichsrathes zu dieser Reform leide dem Gesetze vom 21. Dezember 1867 zufolge keinen Zweifel. Die bereits im Jahre 1868 in Aussicht genommene Ernennung je eines Landes-Thierarztes für die einzelnen Kronländer kam leider nicht zur Durchführung, weil es allenthalben an geeigneten Kräften mangelte. Dieser Mangel entspringt aus der Thatsache, daß in Eisleithanien keine einzige Veterinär-Lehranstalt zur Heranbildung von Thierärzten besteht. Die einzige ähnliche Anstalt, das Thierarznei-Institut in Wien, hat eine mehr einseitige Richtung, indem es vornehmlich die Zwecke der Armee im Auge hat und sonach vorwiegend sich mit den Pferdekrankheiten befaßt. Die anderen Anstalten in Graz, Laibach und Klagenfurt bezwecken bloß die Heranbildung von Hufschmiedern. Unsere Landes-

kultur werde in Zukunft nur in der vermehrten Viehzucht ein lohnendes Feld ihrer Thätigkeit zu suchen haben, da Eisleithanien infolge seiner geographischen Lage die Aufgabe zufällt, einerseits ein geeignetes Zuchtmaterial für den Osten zu liefern und so das Stoppvieh nach und nach zu verdrängen, wie andererseits den Westen mit gutem und genügendem Fleische zu versehen. Es erscheint daher als dringend geboten, sogleich zur Activirung und Einrichtung von Thierarzneischulen zu schreiten. Da jedoch der Mangel an Veterinärschulen nicht bloß in den Alpenländern gefühlt wird, sondern diese Schulen ein allgemeines Bedürfnis bilden, so beantragt der Ausschuss nachstehende Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, dem allgemeinen Mangel an geeigneten Bildungsanstalten für Thierärzte durch die Sorge für die Errichtung solcher Institute je in der südlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Gruppe der österreichischen Länder abzuwehren.“

Zur Brüsseler Konferenz.

Das Petersburger Cabinet ist, wie dem „V. Bl.“ aus Brüssel geschrieben wird, mit allem Eifer entschlossen, die internationalen Verhandlungen, als deren Vorbereitung die Brüsseler Conferenzen betrachtet wurden, nicht in den Sand verlaufen zu lassen. Man wird dies begreifen, wenn man weiß, in welchem hohen Grade der Czar persönlich an der Gneiss und dem Zweck derselben interessiert ist. In diplomatischen Kreisen zweifelt man keinen Augenblick, daß Fürst Gortschakoff seinen jüngsten Aufenthalt in Berlin benützte, um den Fürsten Bismarck für die Absichten des Czaren zu gewinnen.

In Petersburg will man den europäischen Mächten nur die nöthige Mäße lassen, um das Material der Conferenzen, wie es jetzt in den Protokollen vorliegt, zu prüfen und dann die Verhandlungen fortsetzen. Auf die Zustimmung Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und Italiens wird mit Bestimmtheit gezählt und auch Frankreichs hofft man sich zu versichern. Auf Englands Beitritt scheint man jedoch nach den gemachten Erfahrungen zu verzichten, kann aber die ablehnende Haltung des Cabinets von St. James noch immer nicht verwinden.

Als Revanche dafür beizichtigt die russische Einfluß zugängliche Presse Englands Kriegführung der Barbarei. Was die kleineren Mächte anbelangt, so scheint man die Hoffnung, ihren Widerstand besiegen zu können, vorerst zwar aufzugeben zu haben, rechnet aber desto bestimmer darauf, daß es nur der Schaffung eines fait accompli bedürfen werde, um sie zu nöthigen, einer odiskreatlichen Liga beizutreten, der sie nicht ferne bleiben können, ohne jener „Wohthaten“ verlustig zu gehen, welche der angestrebte Vertrag den Kriegführenden zu denkt.

Dem Eifer der russischen Diplomatie gegenüber schlagen endlich selbst jene Mächte, die dem Projecte sympathisch entgegenkommen, ein so langsames Tempo ein, daß man schier vermuthen möchte, es sei ihnen viel mehr darum zu thun, den Schein der Concienz aufrechtzuhalten, als die Sache selbst zu fördern. Abgesehen ist übrigens, daß die diplomatischen Persönlichkeiten Rußlands, die hier neustens ziemlich häufig verkehrten, von der Wiederaufnahme der Conferenzen als von einem unmittelbar bevorstehenden Ereignisse zu sprechen liebten.

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. November.

Im ungarischen Finanzausschusse stellte Lipthay bei der Verhandlung des Honved-Budgets den bekannten Antrag auf größere Abstriche. Nach ziemlich heftiger Debatte votierte die Majorität dieselbe Summe, wie im Jahre 1874. — Im Steuerausschusse wurde nach zweistündiger Debatte und mit Zustimmung des Finanzministers die Steuerfreiheit der Sparkassen-Einlagen beschlossen.

Der deutsche Reichstag hat einstimmig in erster und zweiter Lesung den berner Weltpostverein-Vertrag angenommen. Mehrere Redner sprachen unter der Zustimmung des Hauses der Reichsregierung, welche zu dem Vertrage die Anregung gegeben, ihren Dank aus. Braun sprach die Hoffnung aus, daß auch Frankreich, für welches der Präsident Mac Mahon die Entscheidung der souveränen Nationalversammlung vorbehielt, dem Vertrage noch beitreten werde. — Bei der ersten Lesung des elsass-lothringischen Budgets für 1875 führte der elsässische Abgeordnete Simonis aus, daß nur die elsass-lothringische Landesvertretung das Budget prüfen und genehmigen könne. Der elsässer Abgeordnete Winterer bemängelte mehrere Etatposten als zu hoch gegriffen und wies die vom Oberprocurator Schneegans gegen die Deputierten des Reichslandes geübte abfällige Kritik zurück. Duncker wünschte eine Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung, unter Mitwirkung der reichslothringischen Abgeordneten. Das Haus vertagte die weitere Debatte. — Der Bundesrath beschloß, den Justizauschuss um Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes wegen Beurkundung des Personenstandes und der Form der Eheschließung zu ersuchen und den Ausschuss zu ermächtigen, Sachverständige aus den Bundesstaaten zuzuziehen.

zung der Aerzte inbezug auf die Höhe die Biffen nicht mehr im Einklange mit den Anforderungen der Lebenspreise und nicht mehr im Einklange mit den Anforderungen, welche von Seite des Publicums an die Aerzte gestellt werden."

In das betreffende Comité, welches unter dem Vorsitze des Vereinsobmannes tagt, wurden gewählt die Herren Doctoren Professor Valenta, Sanitätsrath Reesbacher, Stadtphysikus Kovac, Bezirksarzt Kappet und die Bezirkswundärzte Saurau und Kuischera.

Sodann hält der k. k. Bezirksarzt Dr. Kappet einen Vortrag über die Kinderpest und zwar auf Grundlage von mehr als 90 Thiersektionen über die auffallende Ähnlichkeit der Kinderpest mit einem diphtheritischen im Prozesse aller Schleimhäute und apostrophiert schließlich den anwesenden Landesstierarzt Dr. Schindler über dessen Anschauungen in dieser Frage.

Dr. Schindler erörtert sodann die Frage, ob die Erscheinung der Kinderpest dem Group oder der Diphtheritis näher stehe, sich ersterer Anschauung nähernd, ohne übrigens die Ähnlichkeit mit Diphtheritis läugnen zu wollen. Die von Dr. Kappet ausgesprochene Hoffnung, daß endlich doch ein Heilmittel gefunden werde, theilt der Herr Landesstierarzt auf Grundlage der bereits vielfältig angestellten Versuche und in Rücksicht auf die rasche Tödtlichkeit der Kinderpest nicht.

Am Schlusse der Debatte ergriff noch Dr. Eisl das Wort, um auf die in neuester Zeit empfohlene Wichtigkeit des Thermometers zur Begründung der Diagnose an lebenden Thieren, wo oft noch keine sichtbaren Zeichen der Kinderpest da sind, aufmerksam zu machen. Zeige derselbe im Mastdarm 40°—40°6' C., so sind in den nächsten Tagen schon ausgeprägte Krankheitserscheinungen zu erwarten. Viel wichtiger zumal in national-ökonomischer Hinsicht, seien aber die diesfalls in Deutschland angestellten Beobachtungen, daß alle Thiere, welche während einer herrschenden Seuche gegenwärtig als verdächtig befunden und der Vertilgung und Verscharrung preisgegeben sind, bei dem Temperaturbefunde bis 38° C. noch zur Fleischnahrung ungefährdet für die Gesundheit der Consumenten, sowie deren Häute für den Handel benützt werden können. — Dr. Kappet erklärte sich gerne bereit, im Falle des Wiederauftretens der Seuche diesfalls in dieser Richtung weitere Beobachtungen anstellen zu wollen, ebenso pflichtet Dr. Schindler diesen Anschauungen bei.

Bezirksarzt Dr. Kapler erwähnt, daß das Fleisch ohnedies verworfen werden könne und knüpft hieran auch seine Erfahrungen über die Kinderpest.

Nach Schluß der interessanten Debatte demonstriert Assistent Dr. Dr. einen Fall von Sirenenbildung, mit ausgesprochener Tendenz der Trennung im Ober- und der Verschmelzung im Unterkörper.

— (Elisabeth-Kinderspital.) Die Schutzdame des Elisabeth-Kinderspitals Frau Anna Ruard hat diesem Institute 25 fl. und die Schutzdame Frau Antonia Rosler geb. Schonta 10 fl. gespendet.

— (Petitionen.) Graf Thurn überreichte im Reichsrathe eine Petition des Landesauschusses in Kärnten um unverzügliche Ausführung der Eisenbahn Tarvis-Pontebba, Pold-Triest und von Unter-Drauburg ins Lavantthal, und eine Petition der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Kärnten in Angelegenheit der Berücksichtigung der Reservisten-Urlauber und Landwehrmänner aus dem Stande der Landwirthe bei den jährlichen Waffenübungen, sowie endlich eine Petition der k. k. Professoren der geburtsärztlichen Lehranstalten in Linz, Klagenfurt, Zara, Triest und Laibach um Regelung ihrer Gehaltsnormierung, der Dienstjahre und der Witwenpension.

— (Selbstmord.) Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der vorgestern todt aufgefundenen Artillerist Anton Jurman heißt, in Laibach geboren, 24 Jahre alt und ungefähr vor acht Tagen vom k. k. Feldartillerie-Regimente Baron Bernier Nr. 12 desertiert war. Die Leiche wurde am 29. v. M. von einer gemischten Commission, bestehend aus einem Beamten der k. k. Bezirkshauptmannschaft für Umgebung Laibach, einem Offizier und einem Arzte be-

* Diese originelle Ansicht des Herrn Kappet verdient in national-ökonomischer Hinsicht die Aufmerksamkeit der kompetenten Behörden. Sollte man nicht weniger feilen und mit den gekauften Thieren weitgehende Experimente vornehmen? (A. d. R.)

schaut und, nachdem constatirt wurde, daß der genannte Kanonier sich selbst mittelst eines Revolvergeschusses entleibte und ein Verdacht einer strafbaren Handlung nicht erhoben wurde, in die Todtenkammer des hiesigen Garnisonsspitals übertragen. Die Ursache des Selbstmordes ist bisher noch unbekannt.

— (Der Knochenmehlzuegung) wird hierzulande geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Landwirthe mögen die erfolgreichen Wirkungen des Knochenmehles als Düngematerial allmählig mehr und mehr schätzen lernen und im Wege der Genossenschaftsbildung die Errichtung von Knochenmühlen ins Auge fassen. Nach dem von Blackhall angeordneten Verfahren behandelt man die zur Darstellung von Knochenmehl bestimmten Knochen zunächst mit gespanntem Dampfe, wodurch sie mürbe und brüchig werden, so daß sie sich, nach dem Dämpfen gut getrocknet, in ein sehr feines Pulver verwandeln lassen, welches eben seiner Feinheit wegen als Düngemittel sehr wirksam ist. Der Dampf entzieht aber jenen eine leimhältige Flüssigkeit, welche leicht in Fäulnis übergehend, die Umgebung der betreffenden Fabriken mit einem üblen Geruch erfüllt. Auch diesem Uebelstande hat man jetzt abgeholfen, indem man die Leimbrühe concentrirt und eine geringe Leimsorte, die sogenannte Leimgallerte, daraus gewinnt. Das Verfahren wurde zuerst in Frankreich angewendet und neuerdings durch Stalling in Pieschen bei Dresden nach Deutschland verpflanzt; jetzt ist es in fast allen größeren Fabriken eingeführt. Während man nun ehemals den Dampfsproß abführte, um die Entstehung einer zu großen Menge jener unangenehmen Flüssigkeit zu vermeiden, kann man jetzt das Dämpfen so lange fortsetzen, als nöthig ist, um ein recht gutes, d. h. ein recht feines Knochenmehl zu gewinnen. Man erhält auf diese Weise ein Präparat mit 3 1/2 bis 4 Prozent Stickstoff und 21 bis 23 Prozent Phosphorsäure in Form eines ganz feinen, trockenen, leicht austretbaren Pulvers. Dieses Knochenmehl kann nun auch noch mit Schwefelsäure behandelt werden und gibt das sogenannte ausgeschlossene Knochenmehl, welches durch seinen Gehalt an leicht in Wasser löslicher Phosphorsäure besonders dann von Nutzen ist, wenn es auf eine möglichst schnelle Wirkung ankommt.

— (Theater.) Gestern ging infolge eingetretenen Unwohlseins der Frau Erfurt Frau Ch. Birch-Pfeiffers „Rosa und Röschen“ über die Bretter. Wir finden an unserm über die vor kurzem erfolgte Aufführung dieses amüsanten Bühnenwerkes erstatteten Berichte nichts abzuändern, nur wollen wir bemerken, daß Fr. Krüger die Rolle des „Röschens“ gestern vorzüglich ausführte, durch hervorragende Natürlichkeit und Sanftigkeit großen Beifall und Hervorruf erzielte.

— (Aus der Bühnenwelt.) Die „Wiener Theaterchronik“ berichtet in ihrer letzten Nummer von neuen glänzigen Erfolgen, welche Fräulein Fron in Beethovens „Fidelio“, Herr Pollak in Flotows „Martha“, Frau Müller als Operettensängerin und Herr Kapellmeister Delin sämmtlich in Salzburg; Fräulein Rosenberger als Localsängerin in Linz, Herr Lachner in „Schwere Zeiten“ in Steyr, Herr Wärtens in Temesvár, Fräulein Kottau in Teplitz, die Herren Zwernitz, Bauer und Fr. Göttlich in Debenburg errungen haben.

Ausweis

über den Stand der Diphtheritis-Epidemie in Laibach vom 19. bis inclusive 25. November 1874.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 21, zugewachsen 4, genesen 7, gestorben 2 Kinder, bleiben in Behandlung 16.

Im Elisabeth-Kinderspitale sind am 19. d. in Behandlung verblieben 7 zugewachsen 1 Kind, genesen 1 Kind, bleiben in Behandlung 7.

Stadtmagistrat Laibach, am 26. November 1874.

Für die arme Witwe mit 6 Waisen in Hühnerdorf ist eingegangen: Vom Werkführer bei der Frau Schmidt 2 fl., von der Frau Bindermeisterin Beyer 2 fl., von einem Ungenannten 2 fl., von J. A. 5 fl.

Klotzziehungen vom 28. November.

Wien: 67 25 47 1 4.

Graz: 46 22 51 58 69.

Neueste Post.

Paris, 30. November. Das Ergebnis der pariser Municipalrathswahlen liegt vor. Es wurden gewählt: 53 Radicale, 10 gemäßigte Republikaner und 11 Conservative. Ja fünf Wahlorten fanden engere Wahlen statt.

London, 28. November. „Reuter's Office“ meldet aus Panama, 6. November: Der Erzbischof von Santiago und die Bischöfe von Concepcion und Serena erließen einen Hirtenbrief, in welchem der Präsident, die Minister, einige Mitglieder des Staatrathes, dann Senatoren und Deputierte von Chili wegen ihrer Theilnahme an der Strafordnung, welche die Veröffentlichung zum Aufreiß anregender päpstlicher Bullen verbietet, excommunicirt werden. Der Hirtenbrief rief große Aufregung hervor.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 30. November

Papier-Rente 69.15. — Silber-Rente 74.50. — 1860er Staats-Anleihen 108.50. — Bank-Actien 99.5. — Credit-Actien 232.50. — London 110.40. — Silber 105.10. — k. k. Münz-Ducaten — Napoleonsd'or 8.89.

Wien, 30. November. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 232.50, Anglo 137. —, Union 111.50, Francobank 57.50, Handelsbank 73. —, Vereinsbank 20.50, Hypothekendarlehenbank —, allgemeine Bausparbank 33. —, Wiener Baubank 44.50, Unionbaubank 30. —, Wechselbank 13.25, Briggittenauer 10.50, Staatsbahn 303.75, Lombarden 130. —, Communallose —. Abgeschwächt.

Handel und Volkswirtschaftliches

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 18. November 1874: Banknoten-Umlauf: 305.511,320 fl. Giro-Einlagen: 904,370 fl. 51 kr.; einzulösende Bankanweisungen und andere fällige Passiva 1,487,771 fl. 59.5 kr. — **Bedeckung:** Metallschatz 143,565,839 Gulden 10 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,490,071 fl. 85 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören: 1,611,786 fl. Escompte: 140,788,384 fl. 96 kr. Darlehen 35,504,000 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 196,438 fl. 55.5 kr.; fl. 5,162,200 eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe 466 1/2 Prozent 3,441,466 fl. 66 kr. Zusammen 329,597,987 fl. 13.5 kr. Am Schlusse des Monats hat zu begleichende Forderung der Bank aus der commissionsweisen Beforgung des Hypothekendarlehen-Geschäftes (§ 62 der Statuten) 333,002 fl. 41 kr.

Angekommene Fremde.

Am 30. November.

Hotel Stadt Wien. Kohn, Reichenberg. — Löwenstein und Just, Reisende, Wien. — Graf Marazzi, Concipist, Laibach. — Terold, Reisender, Brunn. — Detela, Gutsbesitzer, Ehrenau. — Walli, Kfm., Neumarkt. — Schindl, Privatier, Segor.

Hotel Elephant. Dr. Tauffner, Weizelburg. — Heller, Reis., Graz. — Ramor und Rapp, Agenten, Triest. — Spitzkopf, Kaufm., Squarzi, und Glanzer, Reis., Wien. — Schweiger, f. l. Gerichts-Adjunct, und Preschirn, Notar, Radmannsdorf. — Pollak, Handelsm., Neumarkt. — Podmischak, Telegraphenbeamter, Stein. — Schaubaum, Handelsm., Kreutz. — Leonardig, Weinhändler, Görz. — Terdina, Besitzer, Bischofsad. — Thomann, Holzhändler, Krainburg.

Hotel Europa. Chan, Dunde. — Kisser, Krainburg. — Loppemann, Brüssel. — Spanic, Wien. — Kay, Hauptm., Graz. — Schirner, Waidndorf.

Kaiser von Oesterreich. Iser Josefa, Reichsdorf. **Mohren.** Sieber, Jurist, Laibach. — Ancona, Geschäftsm., Triest. — Rubin, Drehtrein. — Premoser, Privatbeamter, Lopenso.

Theater.

Heute: Zum zweiten male. Andrea. Sittenbild in sechs Abtheilungen von Sardon.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
30.	6 U. Abg.	731.08	+ 0.2	W. f. schwach	Regen	16.40
	2 „ M.	728.88	+ 1.8	windstill	Regen	Regen
	10 „ Abg.	729.02	+ 1.3	windstill	bevoilt	

Morgens Regen, auch über Tag anhaltend; sehr feuchte Luft; nachmittags und abends Nebel. Das Tagesmittel der Temperatur + 0.1°, um 1.7° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsebericht. Wien, 28. November. Die Börse war wieder geschäftlos und mit wenigen Ausnahmen empfindlich klein, selbstverständlich äußerte sich diese Tendenz in erster Linie bei fast allen Gattungen von Speculationspapieren. Von Anlagewerthen waren Silberrente und einige Prioritäten begehrt.

		Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware
Rente	1860	69.70	69.80	Creditanstalt, ungar.		226.75	227	Kudolfs-Bahn		149	149.50
	1864	69.70	69.80			123	124			304.50	305.50
	1868	74.55	74.65			980	940			180.50	181
	1872	74.55	74.65			58	58.50			191	194.50
Silberrente	1860	269	272	Kaiserl. Bank		72.50	73	Ungarische Nordbahn		118	114
	1864	103	103.50			996	998			58	54
	1868	109	109.25			191	193			119	120
	1872	118.75	114.25			118.75	114	Baugesellschaften.			
100 fl.	1860	138.25	138.50	Nationalbank		19.75	20				
	1864	138	138.25			104.50	105				
	1868	102.50	103								
	1872	98	98.50	Actien von Transport-Unternehmungen.				Pfandbriefe.			
Prämienanleihen der Stadt Wien	1860	88.75	84								
	1864	74.75	75.25								
	1868	78.10	78.60								
Böhmische Eisenbahn	1860	97.50	98	Elisabeth-Bahn		187	188	Privatlose.			
	1864	98.20	98.50			239.50	240				
	1868	81.25	81.50			439	441				
	1872	88.90	89.20			193.25	193.75				
Donau-Regulierungs-Este	1860	138.50	139	Elisabeth-Bahn (Linz-Budweis)				Wechsel.			
	1864	79.75	101								
	1868	109	110								
	1872	232.75	233								
Böhmische Eisenbahn	1860	138.50	139	Herzogs-Bahn		1898	1902	Seldforten.			
	1864	79.75	101			184	185				
	1868	109	110			143	143.50				
	1872	232.75	233			454	457				
Böhmische Eisenbahn	1860	138.50	139	Kaiserl. Nordbahn		142	142.50	Reichs-Bank			
	1864	79.75	101								
	1868	109	110								
	1872	232.75	233								